



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 04.08.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001716

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Verfügung nach Art. 153b Abs. 1 HRegV, SMARAGD GESUNDHEITSPRAXIS ESOTERIK-SHOP Stephanie + Hans Bertschi-Hoegen

SMARAGD GESUNDHEITSPRAXIS ESOTERIKSHOP Stephanie + Hans Bertschi-Hoegen
CHE-100.935.405
Gartenstrasse 6
3007 Bern

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 14.05.2020

Verfügung:

1. Die SMARAGD GESUNDHEITSPRAXIS ESOTERIKSHOP Stephanie + Hans Bertschi-Hoegen, in Bern, wird von Amtes wegen aufgelöst.

2. Herr Hans Bertschi und Frau Stephanie Bertschi-Hoegen werden als Liquidatoren eingesetzt.

3. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
„SMARAGD GESUNDHEITSPRAXIS ESOTERIKSHOP Stephanie + Hans Bertschi-Hoegen, in Bern, CHE-100.935.405, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 29.05.2000, S.3632). Firma neu: SMARAGD GESUNDHEITSPRAXIS ESOTERIKSHOP Stephanie + Hans Bertschi-Hoegen in Liquidation. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bertschi, Hans, von Dürrenäsch, in Guggisberg, Gesellschafter, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift]; Bertschi-Hoegen, Stephanie, von Dürrenäsch, in Guggisberg, Gesellschafterin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschaf-

terin, mit Einzelunterschrift].“

4. Die Gebühren, bestehend aus

a) Eintragungsgebühren: CHF 180.00

b) Verfahrensgebühren: CHF 300.00

werden der SMARAGD GESUNDHEITSPRAXIS ESOTERIKSHOP Stephanie + Hans Bertschi-Hoegen sowie Herrn Hans Bertschi und Frau Stephanie Bertschi-Hoegen (Liquidatoren) unter solidarischer Haftung auferlegt.

5. Wegen Verletzung der Anmeldepflicht werden Herrn Hans Bertschi und Frau Stephanie Bertschi-Hoegen (Liquidatoren) Ordnungsbussen von je CHF 250.00 auferlegt.

6. Der Betrag von Total CHF 980.00 ist einstweilen uneinbringlich.

7. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 HRegV).

8. Zu eröffnen durch Publikation im SHAB.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern
Poststrasse 25
3072 Ostermundigen

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Obergericht des Kantons Bern
Hochschulstrasse 17
Postfach 7475
3001 Bern